Beitragsordnung der HDG Kings German Legion e.V.

Nach § 7 der Satzung der HDG Kings German Legion e.V. erhebt der Verein einen Mitgliederbeitrag, welcher durch die Jahreshauptversammlung beschlossen wird.

Die Beiträge werden im Voraus erhoben und per Bankeinzugsverfahren quartalsweise eingezogen.

Mitglieder, die ihre Beiträge überweisen wollen, müssen den gesamten Betrag jeweils im ersten Quartal des Geschäftsjahres bezahlen.

Beitrag:

Der Beitrag setzt sich aus Kompanie- oder Gruppenbeiträgen und der Clubhausumlage zusammen.
Die Beiträge sind (wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen) Monatsbeiträge.

A **Der Kompanie- oder Gruppenbeitrag** beträgt generell für

das einzelne Mitglied	3,00 Euro
Veteranenbeitrag	20,00 Euro jährlich

B Die **Clubhausumlage** wird wie folgt erhoben:

Beitragsgruppe 1	Mitglieder ab 18 Jahren	10,50 Euro
Beitragsgruppe 2	Paare	16,00 Euro
Beitragsgruppe 3	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	5,00 Euro
Beitragsgruppe 4	Veteranen	30,00 Euro jährlich

C Die **Aufnahmegebühr** ist bei Beginn der Mitgliedschaft zu entrichten und beträgt **einmalig**:

Beitragsgruppe 1	15,00 Euro
Beitragsgruppe 2	20,00 Euro
Beitragsgruppe 3	10,00 Euro

D Ehrenmitglieder und Kinder unter 14 Jahren sind beitragsfrei.

Der Veteranenbeitrag (Beitragsgruppe 4) wird bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis auf Antrag gewährt.

Nach Eingang der ersten Betragszahlung und der Aufnahmegebühr sowie der Bestätigung durch den Vorstand ist der Bewerber Mitglied der HDG Kings German Legion e.V. Der Vorstand ist von der Mitgliederversammlung bevollmächtigt, in besonderen Ausnahmefällen gesonderte Beiträge zu vereinbaren.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16.03.2002 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.